

**Satzung
der Landeshauptstadt Hannover
über die Teilaufhebung der Satzung über die
förmliche Festlegung für das Sanierungsgebiet Vahrenheide-Ost**

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Vahrenheide-Ost vom 16.10.1997 – bekannt gemacht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 2 vom 21.01.1998 – wird für den unter (2) näher beschriebenen Teilbereich aufgehoben.

(2) Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke, die innerhalb des wie folgt umschriebenen Gebietes liegen:

Fahrbahnmitte der Straße Holzwiesen zwischen südlicher Einmündung Salzwedeler Straße und Südseite Emmy-Lanske-Weg, Nordgrenze des Flurstücks 53/32, Nordgrenze des Flurstücks 91/222, Ostgrenze des Flurstücks 55/6, Nordgrenze der Plauener Straße bis Leipziger Straße, Ost- und Südgrenze Leipziger Straße, West- und Nordgrenze Dresdener Straße, Nordgrenze Leipziger Straße, Ostgrenze Leipziger Straße, Südgrenze Flurstück 269, West- und Südgrenze Flurstück 139/15 Westgrenze Salzwedeler Straße bis Fahrbahnmitte Holzwiesen

(3) Die Grenzen des Sanierungsgebietes Vahrenheide-Ost mit den Teilbereichen der Entlassung sind in einem Übersichtsplan des Sachgebiets Stadterneuerung der Landeshauptstadt Hannover dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

Der Plan liegt bei der städtischen Bauverwaltung, Sachgebiet Stadterneuerung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, Zimmer 700 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover in Kraft.

Hannover, den

Weil
Oberbürgermeister